Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 5

Artikel: Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften durch die

Gemeinde

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580093

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Deutzer Motoren für Leuchtgas liefert Sauggas . Roböl etc.

Benzin Rohöl etc. 3344 1

Hllgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Horgen. Die inwo Chnergemeindeversammlung beschloß auf den Antrag des Gemeinderates den Ausbau des Dachstockes im Gerichtshaus, bewilligte einen Kredit von Fr. 7000. - für Erstellung einer Wartehalle beim Dampfschifffteg und beschloß den Bau einer Straße vom Stocker bis Hühnerbühl.

Stadtbernische Bautätigkeit. Unter der Firma "Baugesellschaft Schänzlistraße A.-G." hat sich eine Uktiengesellschaft mit einem voll gezeichneten Kapital von 220,000 Fr. konstituiert, welche die Erstellung monus mentaler Bauten auf dem von der Einwohnergemeinde Bern erworbenen Terrain an der Schänzliftraße bezweckt. In den Verwaltungsrat wurden gewählt: als Präsident Berr Oskar Käftli, Baumeister in Münchenbuchsee; als Bizepräsident Herr Hans Stuber, Fabrikant in Schüpfen; als Sekretär Herr Alfred Brunschwyler, Bauunternehmer in Bern und als Kassier Herr Albert Seiler, Notar in Bern. Als bauleitende Architekten bezeichnete der Verwaltungsrat die Firma Rybi & Salchli in Bern.

Kursaal-Reubau in Bern. Die außerordentliche Generalversammmlung der Aftionäre der Aftiengesellschaft Kursaal und Sommerkafino Schänzli hat auf Antrag des Verwaltungsrates einstimmig den Ankauf der Schänzlibesitzung, sowie den Neubau des Kursaales beschloffen.

Hotelbauten. In Unterseen läßt Frau Emma Wyler-Göt das abgebrannte Restaurant "Aarburg" wieder aufbauen.

Berr 2B. Selfenftein in Lugern läßt fein Sotel "Engel" umbauen und gleichzeitig erhöhen.

Eisenbahner-Familienhäuser in Luzern. Die schön und doch nahe des Bahnhoses gelegene Liegenschaft Ober-Geißenstein des Herrn Williams ist um die Summe von 178,000 Fr. von einer Gruppe von Eisenbahnern fäuflich erworben worden. Es sollen darauf alles Zweifamilien-Häuschen erstellt werden, die namentlich für Bahnangestellte bestimmt sind. Durch Schaffung eines praktischen hübschen Bebauungsplanes würde dieses Quartier einst eine Zierde der Stadt bilden.

Kirchenbaute Bristen (Uri). Die Rohbauten sind nach Mitteilung aus Rorschach in folgender Weise vergeben: Spreng- und Maurerarbeiten an Jauch & Baumann, Altdorf; Granit-Arbeiten an Regli-Loret, Wassen, und Carlo Imperatori in Pollegio; Zimmerarbeiten an Gebrüder Gaffer, Ibach-Schwyz, Spenglerarbeiten an Gofef Zursluh, Altdorf; Dachbeckerarbeiten an Alois Aschwanden, Altdorf.

Bauwesen in Sarnen. Auf nächsten Herbst soll das Konvikt der kantonalen Lehranskalt eine erhebliche Erweiterung erfahren. Mit Ausarbeitung der Plane, sowie mit Uebernahme der Bauführung wurde Herr Urchiteft Miflaus Ettlin in Rerns betraut.

Bauwesen in Zug. (Korr.) Bon den Herren Gallmann & Schneiter, Bahnhofportiers, ist der Bau eines Doppelwohnhauses an der Chamstraße und von Frau Witwe Stadler eine Terraffenvergrößerung beim Hotel Schiff an der Seestraße in Zug projektiert.

Bauwesen in Baar. (Korr.) Die Versammlung der Einwohnergemeinde Baar vom 8. Mai hat unter anderem über Anträge des Einwohnerrates betreffend Beiträge an die Erstellung von Güterstraßen Allen= winden - Sintergrut und Jöchler - Deubuhl sowie betreffend Errichtung einer öffentlichen Bad= anstalt zu verhandeln.

Schulhausbau Flamatt (Freiburg). Die Hauptversammlung der reformierten Schulgemeinde Flamatt hat einstimmig den Bau eines neuen Schulhauses mit vier Klaffenzimmern im Koftenvoranschlag von 73,000 Fr. beschlossen. Die Pläne stammen von Architekt Schüppiffer in Bern.

Die Bautätigkeit in Bafel hat nach einer längeren Stockung im Baugewerbe in diesem Frühjahr fehr fräftig eingesetzt; allenthalben entstehen Neubauten. Um meisten sieht man im außeren St. Johannquartier, das zu den vielen Neubauten zu Wohnungszwecken auch einige neue industrielle Anlagen erhält. Sehr intensiv ist die Bautätigkeit auch im Spalenquartier, wo ganze Blocks neuer Wohnhäuser erstehen. Auch in den übrigen Quartieren ift die Bautätigkeit eine nicht minder ftarke, so nament= lich im Kleinbasel. Die Bautätigkeit ist indessen vorwiegend eine private; öffentliche Bauten find mit Ausnahme des seiner Vollendung entgegengehenden Chemiegebäudes feine in Angriff genommen. Die Arbeitsgelegenheit für Bauhandwerker ist darum auch eine gute, allenthalben sind Bauarbeiter begehrt. Im Laufe dieses Sommers soll dann noch der Neubau des badischen Bahnhoses in Angriff genommen werden, der natürlich in jener Gegend auch wieder neue private Bautätigkeit wachruft, sodaß das Baugewerbe nach mehrjährigem Stillstande wieder befferen Zeiten entgegengeht.

Bauwesen in Rorschach. (Korr.) Das befannte Haus jum Henggart, Mariabergftraße Nr. 8, das wegen seines schönen Epheuschmuckes, der die ganze Straßenfront bebeckt, von Fremden viel bewundert wird, foll umgebaut werden in der Weise, daß im Erdgeschoß Ladenlokale, im neuen Dachstock, Wohnräume eingerichtet werden. Der Besitzer will die alte Straßenfront und den schmückenden Epheu so gut als möglich beibehalten und die neuen Faffadenteile harmonisch in die bereits bestehende Front

Bezirksspital Rheinfelden. Die Gemeindeversammlung hat für den Bau eines Bezirksspitals eine Subvention von 75,000 Fr. bewilligt.

Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften durch die Gemeinde.

Gin Vorichlag des Zürcher Stadtrates.

(Rorrefpondeng.)

Die Frage der Unterstützung von Baugenoffenschaften und der Gründung einer solchen Gesellschaft mit gemeinnützigem Charafter ist in den Kreisen der Zürcher Behörden schon bei verschiedenen Anlässen aufgerollt worden. Die Beftrebungen tenbieren auf die Berhütung beziehungsweise Beseitigung der Wohnungsnot und ihrer

Begleiterscheimungen. Nun hat der engere Stadtrat dem Großen Stadtrate eine Reihe von Grundsätzen untersbreitet, die für die Unterstützung gemeinnütziger Bausgenoffenschaften durch die Gemeinde, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und je nach Bedürfnis, wegleitend sein sollen und die folgenden Wortlaut besitzen:

1. Verkauf von Baugelände zu billiger Schätzung, nicht aber unter dem Inventarwerte. Für die Zeit nach Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ist auch die Ueberlassung von Land zur Ausübung des Baurechtes gemäß Art. 675 und 779 des Zivilgesetzbuches und zur Errichtung von Heimstätten gemäß Art. 349 und folgende des Zivilgesetzbuches in Betracht zu ziehen.

 Gemährung von Darlehen auf zweite Hopothek bis höchstens auf 90% der Anlagekoften zu einem mäßigen Zinsfuße, der jedoch nicht weniger betragen darf als der durchschnittliche Zins für die städtischen

Unleihen.

3. Uebernahme von Genoffenschaftsanteilen.

Die Gewährung der städtischen Hülfeleistung wird von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig gemacht:

1. Der Landverkauf erfolgt nur gegen eine mindestens $10\,^{\rm o}/_{\rm o}$ des Kaufpreises betragende Anzahlung.

2. Die Plane für die zu erstellenden Gebäude unterliegen der Genehmigung durch die Gemeindebehörde, namentlich mit Bezug auf Solidität, Zweckmäßigkeit und Gefälligkeit.

3. Die Genoffenschaft ist verpflichtet, die Häuser sorg-

fältig zu unterhalten.

4. Das von der Gemeinde auf zweite Hypothek gewährte Daxlehen ist nach Maßgabe besonderer Ber-

einbarung abzutragen.

Die mit gemeindlicher Beihülfe erstellten Häuser bleiben Genoffenschaftseigentum und sind somit unverkäuflich. Gine Ausnahme vom Grundsatze ist unter zu vereinbarenden, die Erzielung jeglichen Spekulationsgewinnes ausschließenden Bedingungen nur für Einfamilienhäuser zulässig.

6. Für den Fall ihrer Auflösung überträgt die Genossenschaft auf Berlangen der Gemeinde der letzteren
die mit Gemeindehülfe erstellten Häufer. Die Gemeinde vergütet den Ankaufspreis des Landes (ohne Zinsen) und den bei der Uebergabe noch vorhandenen Bauwert der Häufer. Der Bauwert darf
dabei keinesfalls höher berechnet werden, als auf
die aufgewendeten Erstellungskosten abzüglich des
Minderwertes zusolge Abnühung.

Wenn die Genoffenschaft Häuser verkaust, hat sie auszubedingen, daß im Falle ihrer Aussching die Gemeinde in ihre Rechtsstellung gegenüber den

Erwerbern eintreten fann.

7. Die Genoffenschaften, welche auf städtische Beihülse Anspruch erheben, haben ihre Statuten dem Stadtzrate zur Genehmigung vorzulegen und dem letzteren eine angemessene Vertretung im Vorstande und in der Kontrollstelle einzuräumen.

Die Grundfätze werden als Produkt folgender Er-

wägungen des Stadtrates hingestellt:

Es unterliegt heute keinem Zweisel und wird alleitig anerkannt, daß die gemeinnühige genossenschaftliche Bautätigkeit auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge hervorzagende Dienste zu leisten vermag. In Zürich haben solche Unternehmungen dis anhin allerdings nur recht bescheidene Ersolge erzielt. Die Mißersolge dürsen aber hier nicht, ebensowenig wie anderwärts, auf das genossenschaftliche Prinzip zurückgeführt werden; sie sind zum Teil geradezu in Abirrungen von diesem Prinzip be-

gründet: nämlich in unrichtiger, den genoffenschaftlichen Grundsäten widersprechender Organisation, zum Teil in sehlerhafter Leitung und Wirtschaft, vor allem aber im Mangel an genügenden Mitteln. Es wird Sache der Baugenoffenschaften sein, für ihre Bestrebungen eine richtige Organisation zu schaffen und für sachgemäße Leitung und gute Wirtschaft zu sorgen; für die Beschaffung ausreichender Mittel werden sie namentlich da, wo es sich um Wohnungsfürsorge sür minderbemittelte Kreise handelt, auf die Beihilse der Gemeinde angewiesen sein.

Die Stadt Zürich hat es unternommen, durch Selbstbau dem Mangel an Wohnungen tunlichst zu steuern; ihn auf diesem Wege gänzlich zu heben, dürste sie kaum in der Lage sein. Es kann ihr deshalb nur erwünsicht sein, wenn aus privater Initiative entspringende Unternehmungen sich bereit erklären, die Vestrebungen der Stadt auf dem Gebiete der Wohnungssürsorge durch Unhandnahme der genossenschaftlichen Bautätigkeit zu ergänzen. Bauen diese Genoffenschaften nach Grundsähen, welche die Stadt für sich selbst angenommen hat oder die sie billigt, so liegt sicherlich keinerlei Grund vor, solchen Genossenschaften die nachgesuchte Unterstützung durch die Gemeinde zu verweigern.

Die in vorsichtiger Abwägung von Leistungen und Gegenleistungen aufgestellten Grundsätze sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen besondern Verhältnisse ihre Anwendung sinden. Die Behörde hält dasür, daß sie geeignet sind, die genossenschaftliche Bautätigkeit neu zu beleben, zur Entsaltung zu bringen und sie in ersolgssichernde Bahnen zu leiten. Bereits haben zwei Genossenschaften die gemeindliche Beihülfe nachgesucht; andere werden voraussichtlich solgen. Sollte es nötig erscheinen, so würde in Aussicht genommen, daß auch die Stadt die Initiative zur Gründung einer größeren Baugenossenschaft ergreift.

schaft ergreift.
Die Borlage hat noch die Beratung im Großen Stadtrate zu paffieren. Da in den Schlußnahmen dieser Behörde zu wiederholten Malen die Anregung derartiger Grundsäte anzutreffen ist, so möchte man voraussehen, daß der Borschlag hier auf günstigen Boden sallen wird.

Möge hierin das Borgehen der Gemeindeführer in der Folge zum Wohle des Gemeindewesens edle Früchte zeitigen!

Das Geheimnis der Wünschelrute.

Als Ergänzung von früheren von uns über das Phänomen der Wünschelrute gebrachten Untersuchungen, die durch die hier folgenden Ausführungen, als Ergebnis neuester Untersuchungen über diesen Gegenstand, zum Teil ihre Bestätigung sinden, bringen wir diese in der "Th. Zig." veröffentlichten Ausstührungen, die einen willsommenen Beitrag zur Klärung der Unschauungen inbezug auf diese alte Streitsrage bieten dürsten, zur Kenntnis unserer werten Leser.

Die seit dem Mittelalter auftretende Behauptung, daß besonders veranlagte Leute mittelst einer hölzernen oder metallenen Kute unterirdische Wasserläuse, Erzlager usw. anzugeben vermöchten, hat nach dem Borgehen des vielgenannten Herrn v. Uslar auch in Bayern viel von sich reden gemacht und die Verwaltungen Münchens und anderer Städte zu zahlreichen Versuchen veranlaßt. Um wo möglich etwas mehr Klarheit in das dunkle Gebiet zu bringen, veranstaltete der Polytechnische Verein in München sür den 21. März eine besondere Wünschelruten-Sitzung, welcher außer dem Thronfolger Prinzen Ludwig auch Vertreter der Staatsregierung beiwohnten Keferent war ein als ersahrener und ersolgreicher Kuten aänger vielgenannter praktischer Arzt, Dr. Voll, ein